

Verordnung über die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat mit Beschluss vom 11.03.2015 auf Grund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idGF. iVm. § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 36/2001 idGF. folgende Verordnung für den Bereich **Gewerbepark Süd** erlassen:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

- a. Das Trennstück 6 im Ausmaß von 5 m² aus Grundstück Nr. 417, KG Pfaffenhofen, wird in das neu zu bildende öffentliche Gut Grundstück Nr. 946/1, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- b. Das Trennstück 24 im Ausmaß von 3.994 m² aus Grundstück Nr. 946, KG Pfaffenhofen, wird in das neu zu bildende öffentliche Gut Grundstück Nr. 946/1, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- c. Das Trennstück 22 im Ausmaß von 1 m² aus Grundstück Nr. 418, KG Pfaffenhofen, wird in das neu zu bildende öffentliche Gut Grundstück Nr. 946/2, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- d. Das Trennstück 23 im Ausmaß von 453 m² aus Grundstück Nr. 946, KG Pfaffenhofen, wird in das neu zu bildende öffentliche Gut Grundstück Nr. 946/2, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- e. Das Trennstück 1 im Ausmaß von 756 m² aus Grundstück Nr. 442, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- f. Das Trennstück 4 im Ausmaß von 281 m² aus Grundstück Nr. 417, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- g. Das Trennstück 5 im Ausmaß von 3 m² aus Grundstück Nr. 946, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- h. Das Trennstück 1 im Ausmaß von 2 m² aus Grundstück Nr. 418, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- i. Das Trennstück 1 im Ausmaß von 98 m² aus Grundstück Nr. 946, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- j. Das Trennstück 9 im Ausmaß von 1.057 m² aus Grundstück Nr. 409, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- k. Das Trennstück 11 im Ausmaß von 225 m² aus Grundstück Nr. 410, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- l. Das Trennstück 15 im Ausmaß von 133 m² aus Grundstück Nr. 412, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- m. Das Trennstück 16 im Ausmaß von 105 m² aus Grundstück Nr. 407, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- n. Das Trennstück 17 im Ausmaß von 22 m² aus Grundstück Nr. 530, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- o. Das Trennstück 18 im Ausmaß von 389 m² aus Grundstück Nr. 353, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

- p. Das Trennstück 19 im Ausmaß von 10 m² aus Grundstück Nr. 534, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- q. Das Trennstück 21 im Ausmaß von 26 m² aus Grundstück Nr. 411, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2 Lage

Die Lage der in § 1 angeführten Trennstücke ist in der Vermessungsurkunde der NeCon vom 24.02.2015, Gz. 4686-2/2014, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3 Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

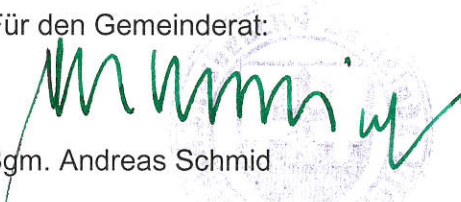
§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Pfaffenhofen in Kraft.

Pfaffenhofen, am 28.05.2015

Für den Gemeinderat:

Bgm. Andreas Schmid



Angeschlagen am: 28.05.2015

Abzunehmen am: 11.06.2015

Abgenommen am: